



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

23.06.2021

1. **Betreff:** Formaler Satzungsbeschluss: Änderung der Grundschulbezirke der Astrid-Lindgren- und der Georg-Monsch-Schule

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	19.07.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	26.07.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung der Schulbezirke für Grundschulen vom 26.07.2021 wird beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/21

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

23.06.2021

Betreff: Formaler Satzungsbeschluss: Änderung der Grundschulbezirke der Astrid-Lindgren- und der Georg-Monsch-Schule

Sachverhalt/Begründung:

0.) Strategisches Ziel

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

1.) Ausgangslage

Am 15.07.2019 hat der Gemeinderat beschlossen die Grundschulbezirke der Astrid-Lindgren- und der Georg-Monsch-Schule neu zu ordnen. Die hierfür erforderliche formale Satzungsänderung wurde durch den Gemeinderat am 07.10.2019 beschlossen.

Im Rahmen der entsprechenden Drucksache 153/19 hat die Verwaltung den Prozessauftakt zur strategischen Weiterentwicklung der Grundschulbezirke sowohl für die Kernstadt als auch die Ortsteile skizziert.

Im Rahmen der Drucksache 083/20 wurden die Ergebnisse dieses Prozesses dem Gemeinderat vorgestellt und vorgeschlagen, dass die Schulbezirke 22 und 24 ab dem Schuljahr 2022/23 wieder der Astrid-Lindgren-Schule zugeordnet werden.

Da die Anmeldephase für das (Grund-)Schuljahr 22/23 teilweise bereits im Januar/Februar 2022 beginnt und sich Eltern üblicherweise einige Monate im Voraus mit der Schulwahl beschäftigen, ist die formale Änderung der Satzung bereits jetzt zum übernächsten Schuljahr zu beschließen.

Sowohl die Eltern, die Schulen, das Staatliche Schulamt als auch der Schulträger erhalten so auch hinsichtlich etwaiger Anträge auf Schulbezirkswechsel Planungssicherheit.

2.) Neue Grundschulbezirksgrenzen der Georg-Monsch-Schule und der Astrid-Lindgren-Schule

Die ab dem Schuljahr 2022/2023 der Astrid-Lindgren-Schule wieder zugeordneten Bereiche (gemäß Drucksache 083/20 die Bezirke 22 und 24) werden im Osten und Süden durch die Hauptstraße, im Norden durch die Wasserstraße und im Westen durch die Freiburger Straße begrenzt. Die genauen Straßen und Hausnummern, die zu diesem Gebiet gehören, können der Änderungssatzung (Anlage 1) entnommen werden. Ein Übersichtsplan zu den neuen Schulbezirksgrenzen ist in der Anlage 2 dargestellt. Die Anlage 3 enthält die durchgeschriebene und ab dem Schuljahr 2022/2023 gültige Satzung über die Bildung der Schulbezirke für Grundschulen, die zum 01.08.2022 (Stand heute offizieller Beginn des Schuljahres 2022/2023) in Kraft treten soll.